

ITF streitet erfolgreich für Hinterbliebene

Seemannswitwe in Litauen erhält beträchtliche Entschädigung

Der Steuermann Aleksander Capenkov aus Litauen fuhr seit vielen Jahren auf verschiedenen Schiffen einer deutschen Reederei aus Hamburg. Angeheuert wurde er immer von der gleichen Bemannungsagentur in Klaipeda. Diese kümmerte sich auch stets um die nötigen Papiere für die Seeleute, die sie an deutsche Reedereien vermittelte.

So war es auch, als Aleksander Capenkov im vergangenen Frühjahr sehr kurzfristig für einen Einsatz als 1. Nautischer Offizier auf MS „Pernille“ angefordert wurde. Der Seemann stand bereit, teilte der Bemannungsagentur aber vorsorglich mit, dass er aktuell kein gültiges Gesundheitszeugnis besitze. Die Bemannungsagentur sicherte ihm zu, dies werde geregelt, und schickte ihn am 4. Mai 2015 auf das Schiff. Am 29. Mai 2015 starb Capenkov an Bord, vermutlich an den Folgen von Prostata- und Lungenkrebs.

Am 28. Oktober 2015 machte ITF-Inspektor Andrey Chernov aus Litauen für die Witwe des Seemanns bei der Reederei eine Todesfallentschädigung von fast 100.000 US-Dollar gemäß geltendem ITF-Agreement geltend. Doch die Versicherung der Reederei lehnte jegliche Ansprüche ab. Sie behauptete, die Krankheit sei schon vor der Untersuchung für die Gesundheitskarte bekannt gewesen und der Seemann habe sich das Gesundheitszeugnis durch unwahre Behauptungen erschlichen. Er habe im Wissen um seine schwere Krankheit vielmehr Schiff und Besatzung gefährdet: Er

hätte auf Wache wegen eines Schmerzanfalls zusammenbrechen können. Zudem sei das Institut, welches die Gesundheitskarte ausgestellt habe, nicht zugelassen. Wegen der falschen Angaben sei der Arbeitsvertrag ungültig, eine Todesfallentschädigung daher nicht zu zahlen.

Über ein halbes Jahr gingen Briefe hin und her. Inzwischen waren auch die ITF-Zentrale in London und die ITF in Deutschland einbezogen. Ohne Erfolg: Die Reederei und deren Versicherung blieben bei ihrer ablehnenden Haltung. Mit Hinweis auf die angeblich gefälschte Gesundheitskarte warf sie der ITF sogar vor, sich für betrügerische Seeleute einzusetzen. Auch die Klarstellung von Dr. Valdas Kuolas, des Chefs des Seafarer Medical Centre in Klaipeda, ein Prostatakrebs könne bei der üblichen Seetauglichkeitsuntersuchung gar nicht festgestellt werden, brachte die Reederei nicht zum Einlenken.

Als eine der letzten Möglichkeiten blieb der Rechtsweg. Das Berliner ITF-Büro beauftragte Rechtsanwalt Jürgen Maly in Bremen. Der Jurist wies zunächst darauf hin, dass Capenkov seit vielen Jahren für die Reederei zur See gefahren sei. Er habe im ganz normalen Rhythmus von Borddienst und Ablösezeiten seinen Dienst wahrgenommen und jährlich Gesundheitszeugnisse vorgelegt, welche nie bemängelt wurden. Die Erstellung der Gesundheitszeugnisse erfolgte stets in Abstimmung mit der Bemannungsagentur, die mit der Reederei zusammenarbeitete. Während der Dienstzeiten habe es keine Vorfälle gegeben, die auf eine Dienstuntauglichkeit hin-

wiesen. Sowohl der Witwe als auch weiteren Familienmitgliedern sei nichts von einer ernsthaften Erkrankung des Seemanns bekannt gewesen. Aus dem Autopsiebericht ergebe sich, dass wohl eine Krebserkrankung vorgelegen habe. Ein Arbeitsmediziner habe aber bestätigt, dass solch eine Krankheit unter Umständen latent über mehrere Jahre vorliegen könne, ohne dass es zu Beschwerden komme und sie vom Betroffenen überhaupt bemerkt werde. Rechtsanwalt Maly machte in den folgenden Verhandlungen mit der Reederei und der Versicherung auch klar, dass es für die Zusage der Bemannungsagentur, Capenkov die erforderliche Gesundheitskarte zu besorgen, eine Zeugin gäbe.

Die Verhandlungen endeten schließlich im Sommer 2016 mit einem Vergleich: Die Witwe erhielt eine Abfindung von 80.000 Dollar. Damit werde ihr und ihrer Tochter ein Neuanfang erleichtert, teilte Zoja Capenkov dem Anwalt und der ITF mit und bedankte sich sehr für die Unterstützung.

Inzwischen hat ITF-Inspektor Chernov in Klaipeda recherchiert: Es stellte sich heraus, dass die sogenannte Klinik, die das Gesundheitszeugnis ausgestellt hat, eigentlich nicht viel mehr ist als eine Sanitärstation. Es sei zu bezweifeln, ob sie amtliche Gesundheitskarten zur Seediens-tauglichkeit ausstellen dürfe. Dieser Hinweis sollte sowohl die Versicherungen als auch die Reedereien veranlassen, das System der Gesundheitskarten in den baltischen Staaten zu verbessern und die Zusammenarbeit mit der Bemannungsagentur zu überprüfen. **WILHELM ZECHNER**